

Motionen 25.3231 und 25.3228 von Damian Müller und Pius Kaufmann:

Titel:

«Anpassung der RAUS-Bestimmungen im Sinne von Umwelt und Tierwohl»

In der Folge wird nur die Motion 25.3231 von Damian Müller erwähnt, da sie gleichlautend ist, wie die Motion 25.3228 von Pius Kaufmann. Die Motion Müller kommt in der Wintersession 2025 zur Abstimmung.

Status Quo:

Mit dem Tierwohlprogramm RAUS fördert der Bund das Wohlbefinden der Nutztiere durch regelmässigen Aufenthalt auf Weiden oder Auslauflächen. Das Tierwohl soll somit u.a. mit zusätzlichem Bewegungsraum, besserer Luftqualität und visuellen Reizen gesteigert werden.

Für den Erhalt der RAUS-Beiträge müssen sich alternative Auslauflächen im Freien und unter freiem Himmel befinden. Beim Rindvieh beträgt die RAUS-Subvention Fr. 190.- bis Fr. 370.- pro Grossvieheinheit GVE.

Eine Auslaufläche im Stallinnern erfüllt die Voraussetzungen des RAUS-Programmes nicht.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) beschreibt in einem Merkblatt die baulichen Mindestanforderungen an eine Auslaufläche: Minimal muss ein Teil der Dachfläche und eine Hofseite bis zum Dachgiebel nach aussen geöffnet sein.

Die Motion von Damian Müller verlangt, dass Innenhöfe mit vier geschlossenen Seiten neu ebenfalls zu einer RAUS-Direktzahlung berechtigen sollen.

Der Bundesrat empfiehlt die Motion abzulehnen.

Die Motion 25.3231 wurde in der Sommersession vom Ständerat angenommen.

Begründung von Damian Müller:

Je nach Lage kann durch die seitliche Öffnung von Laufhöfen Durchzug entstehen, welcher das Tierwohl gefährden und zu mehr Ammoniakemissionen führen könnte.

Das Tierwohl ist ein zentrales Anliegen der Schweizer Bevölkerung. Bei einer Annahme der Motion würde das Tierwohlniveau stark gesenkt (BLW).

- Wenn rundum geschlossene Laufhöfe als Ersatz für Weidegang oder geöffnete Laufhöfe erlaubt werden, fördert dies die Indoor-Tierhaltung und verändert das Landschaftsbild.
- Seitlich geschlossene Laufställe verhindern u.a. kühleres Stallklima, visuelle Reize und seitliche Sonneneinstrahlung im Winter. Zu wenig Durchlüftung führt zu möglicher Reizung der Schleimhäute durch Ammoniakgase. Ammoniak entsteht durch Mischung von Harn und Kot, was auf der Weide kaum vorkommt.
- Nicht nur Rinder, sondern auch andere Nutztiere wären betroffen.
- Der Steuerzahler bezahlt für die verbesserte Tierhaltung, RAUS, jährlich 150 Mio. CHF. und erwartet, dass die Verbesserung auch wirklich den Nutztieren zugutekommt.
- Bei der Annahme der Motion besteht die Gefahr, dass der Bund die Direktzahlungen für RAUS kürzt, da RAUS das Tierwohl gegenüber BTS nicht mehr signifikant fördert. Landwirte, welche sich bisher an die Vorgaben gehalten haben, wären geprellt.
- Die Motion erscheint vor allem wirtschaftlich motiviert und will bereits bezogene Subventionen einiger Landwirte für vierseitig umbaute Laufhöfe gutheissen.